Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1927-1944
1940

34 (4.2.1940) Badischer Staatsanzeiger

Visual Library

Der Kriegsdienstplan der Hitlerjugend

Keine Ueberanstrengung der Jungen und Mädel — Rücksicht auf das Elternhaus

*** Berlin, 4. Febr. Die Reichsjugendführung gibt jetzt den Dienstplan der Hitlerjugend für das Kriegsjahr 1940 bekannt. Nach ihrem ersten erfolgreichen Kriegeinsatz gibt die deutsche Jugend damit erneut ein Beispiel ihrer Disziplin und Einsatzbereitschaft, die im stärksten Gegensatz steht zur Krisis der englischen und französischen Jugend.**

In Zusammenarbeit mit den HJ.-Aerzten ist ein Rahmendienstplan aufgestellt worden, der die Jugend vor jeder Ueberanstrengung bewahrt.

Im einzelnen gilt für die verschiedenen HJ.-Formationen, Jungvolk und Jungmädelbund, BDM. und HJ. im Alter von 14 und 15 Jahren, für die 16- bis 18jährigen Hitlerjungen und das BDM.-Werk „Glaube und Schönheit" folgende Diensteinteilung:

1. Weltanschauliche und politische Schulung

Der wöchentliche Heimabend für Hitlerjugend und BDM. und der Heimnachmittag für das Deutsche Jungvolk und den Jungmädelbund zur Durchführung der weltanschaulichen und charakterlichen Schulung wird beibehalten. Falls im Monat ein fünfter Mittwoch oder Donnerstag zur Verfügung steht, wird ein weiterer Heimabend angesetzt. Die Heimabende und Heimnachmittage dürfen höchstens zwei Stunden dauern. Für das BDM.-Werk „Glaube und Schönheit" tritt an die Stelle des Heimabends der Dienstabend der verschiedenen Arbeitsgemeinschaften.

Die Hitlerjugend wird auch künftig „Versammlungen der Jugend" durchführen. In diesen Veranstaltungen, die im Gegensatz zu den Jugendfilmstunden keine Feierstunden sind, sondern die Kundgebungen der Kampfzeit zum Vorbild haben, kommt der politische und kämpferische Wille der Jugend zum Ausdruck. Da der auf die „Versammlung der Jugend" folgende Heimabend ausfällt, wird eine zusätzliche Beanspruchung der Jugend vermieden.

2. Kulturelle Arbeit

Auch die kulturelle Arbeit der Hitlerjugend wird fortgesetzt. Im Sommer wird wieder öffentliches Singen auf den Plätzen der Dörfer und Städte veranstaltet. Die Spielmanns-, Fanfaren- und Musikzüge werden im Freien, bei den Versammlungen der Jugend und in den Jugendfilmstunden eingesetzt. Auch auf den Elternabenden, in den Lazaretten und Betrieben wird die HJ., wie bisher, singen und spielen, um ihre Fröhlichkeit in das ganze Volk hineinzutragen. Die Jungen und Mädel werden in den „Konzerten der Jugend", in den Theaterabenden, Dichterlesungen und sonstigen Darbietungen des Veranstaltungsringes der HJ. immer wieder an die wertvollsten Kulturgüter unseres Volkes herangeführt.

3. Leibeserziehung

Für alle Einheiten, mit Ausnahme der 16- bis 18jährigen Hitlerjungen und der Angehörigen des BDM.-Werkes „Glaube und Schönheit" findet wöchentlich ein zweistündiger Sportdienst in der Grundschule der Leibesübungen statt. Dieser Pflichtsportdienst kann je nach den örtlichen Verhältnissen, vor allem nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Turnhallen und Sportplätze, sowohl an Wochentagen wie an Sonntagen angesetzt werden, im letzten Fall jedoch nur am ersten und dritten Sonntag. Für die 14- und 15jährigen Hitlerjungen der Sondereinheiten wird die Grundschule der Leibesübungen zweimal im Monat durchgeführt. Die in der „Ausbildungsvorschrift für die Leibeserziehung der Hitlerjugend in der Kriegszeit" getroffene Anordnung über den Sportdienst der Schüler und berufstätigen Hitlerjungen im Alter von 14 und 15 Jahren wird aufgehoben. Für den freiwilligen Leistungssport steht der zweite und vierte Sonntag im Monat zur Verfügung.

Die vormilitärische Ertüchtigung der 16- bis 18jährigen Hitlerjungen ist von sechs auf zwölf Monate verteilt worden, so daß die Abschlußprüfungen bis zum 15. Oktober 1940 beendet sind. Der samstägliche Unterricht wird nur noch 14-täglich und der Schieß- und Geländedienst nur noch an Sonntagen durchgeführt. Für die Sondereinheiten der HJ. wird der Sommerdienstplan noch bekanntgegeben.

4. Führerausbildung

Der Führernachwuchs wird in verstärktem Maße in Führerausbildungseinheiten zusammengefaßt und planmäßig geschult. Bei dem durch die Einberufungen bedingten häufigen HJ.-Führerwechsel ist eine Mannschaft von Führeranwärtern, die sich in ständiger Ausbildung und Bereitschaft befindet, für die Weiterführung auch der kleinsten Einheiten von entscheidender Bedeutung. Die Führer der Banne sowie die Führerinnen der Untergaue werden ihr besonderes Augenmerk auf eine sorgfältige Führerauslese richten.

Die HJ.-Führerschaft wird auch künftig planmäßig im monatlichen Führerdienst geschult. In den Städten werden sämtliche Führer eines Bannes zu Arbeitstagungen einberufen; auf dem Lande wird der Führerdienst innerhalb der Stämme durchgeführt. Die Gefolgschaften können ihre Unterführer zweimal (auf dem Lande einmal) im Monat zum Führerdienst heranziehen. Diese Anordnung gilt sinngemäß für den BDM.

5. Appelle

Appelle der Gefolgschaften und Fähnlein finden im Winterhalbjahr alle zwei Monate, im Sommerhalbjahr monatlich statt, und zwar jeweils in Verbindung mit einem anderen Dienst. Langes Warten und weite Anmarschwege werden vermieden. Appelle im größeren Verband, z. B. Stammappelle, sind verboten.

6. Allgemeine Dienstbestimmungen

Wie bereits befohlen, ist der Dienstschluß für das Deutsche Jungvolk und den Jungmädelbund bis einschließlich Februar 1940 auf 18 Uhr, für März auf 19 Uhr und für die Sommermonate bis einschließlich September auf 20 Uhr festgesetzt. Im Oktober endet der Dienst spätestens um 19 Uhr, im November und Dezember um 18 Uhr. Für Hitlerjugend und BDM. ist um 22 Uhr Dienstschluß angeordnet. Kundgebungen der Partei, Abende des Veranstaltungsringes (Theater und Konzerte usw.) sind von dieser Regelung ausgenommen.

Mit Rücksicht auf das Elternhaus und auf die starke Beanspruchung der Jugend in Schule und Beruf sind die Einheitsführer zur pünktlichen Einhaltung des Dienstes verpflichtet. Den Eltern wird damit zugleich die Sicherheit gegeben, daß sie ihre Jungen und Mädel zu bestimmten Zeiten vom HJ.-Dienst zurückerwarten können. Die regelmäßige Durchführung des Dienstes macht außerdem eine fortlaufende Benachrichtigung überflüssig.

Wie aus diesem Dienstplan hervorgeht, beansprucht die Hitlerjugend zur Durchführung ihres Pflichtdienstes den ersten und dritten Sonntag im Monat. Der zweite und vierte Sonntag sind dienstfrei; die Jungen und Mädel stehen an diesen Tagen dem Elternhaus zur Verfügung, soweit sie sich nicht freiwillig zum Leistungssport melden. Bei den umfangreichen Erziehungsaufgaben, die die Hitlerjugend neben Elternhaus und Schule zu erfüllen hat, sind Beurlaubungen für die festgesetzten Dienstsonntage unmöglich.

7. Sommerdienst

In den Sommermonaten werden auch weiterhin Fahrten und Lager durchgeführt, es dürfen jedoch nur Kurzfahrten und vierzehntägige Zeltlager mit einer Höchstteilnehmerziffer von 100 Jungen sein. Fahrt und Lager werden den jeweiligen Verhältnissen angepaßt und sind nur im eigenen Gebiet bzw. im eigenen Obergau zu veranstalten. Ausnahmen gelten für die Gebiete Berlin, Hamburg und Wien. Zur Durchführung der Fahrten und Lager darf die Eisenbahn nicht benutzt werden. Die Fahrten und die Anmarsch- und Rückwege zu den Zeltlagern werden nach den Bestimmungen der Gesundheitsdienstvorschrift mit dem Fahrrad zurückgelegt. Eine längere Abwesenheit der Jungen und Mädel vom Elternhause tritt nur beim Ernteeinsatz ein. Wochenendfahrten dür en während der Sommermonate nur einmal stattfinden.

8. Sondereinsatz

Zusätzlich zum allgemeinen Kriegsdienst werden Hitlerjugend und BDM. auch weiterhin zu besonderen Sammelaktionen und Hilfsdiensten zusammengezogen. Falls der Einsatzdienst sich jedoch auf einen längeren Zeitraum erstreckt, wird der regelmäßige Dienst entsprechend eingeschränkt. Die in der vormilitärischen Ausbildung stehenden Hitlerjungen sind vom Einsatzdienst befreit.

Die 13- und 14jährigen Pimpfe und Jungmädel werden wie bisher von der Luftschutzausbildung erfaßt. Der Dienst wird von den Einheitsführern nach den örtlichen Voraussetzungen in acht Doppelstunden im Jahr durchgeführt.

Die Modellbau-Arbeitsgemeinschaften der beiden ältesten Jahrgänge des Deutschen Jungvolkes haben wöchentlich zwei Stunden zusätzlichen Dienst. Einmal monatlich findet ein Sonderdienst zum Einfliegen der Modelle statt.

Die 16- bis 17jährigen Mädel erhalten pflichtgemäß eine zusätzliche Ausbildung im Gesundheitsdienst. Hierzu stehen monatlich zwei Doppelstunden zur Verfügung.

Der Kriegsdienstplan der Hitlerjugend für das Jahr 1940 tritt am 15. Februar 1940 in Kraft.

Das unsichtbare Leben

Von Theodor Heinz Köhler

Die Frau stand schon eine ganze Weile am Fenster und sah hinaus. „Wie schön die Nacht zu werden beginnt", sagte sie.

„Es ist fürchterlich kalt", antwortete der Mann.

„Nein."

„Bist du fertig?" fragte er dann. „Es ist Zeit. Wir wollen gehen."

Sie sah noch immer hinaus.

„Komm, bitte", sagte er, „sie erwarten uns . . ."

„Ich möchte niemanden sehen", sagte sie leise und sah noch immer zum Fenster hinaus, „außer dir . . . ich möchte mit dir so durch die Nacht gehen . . ."

„Aber wir haben doch zugesagt."

„Ja, das haben wir."

„Du möchtest nicht hingehen?" fragte er.

„Mitunter gibt es Wesentlicheres als Gesellschaften . . ."

„Was?"

„Nichts, nichts." Sie streifte seinen Blick mit einem müden Lächeln. Er sah, daß ihr Gesicht so schön wie nie zuvor war. „Wie merkwürdig du heute bist", sagte er.

Sie verließen das Haus. Sie legte ihren Arm in den seinen, ganz sacht und so, als wäre er es, der sie in die Nacht hinauszöge.

Es war eine verzauberte Nacht, von einem blassen Blau im Licht des fernen, kalten Mondes. Sie ließen die Häuser hinter sich und gingen in das Moor hinein.

Der Mann sagte: „Wie tot alles ist, als wäre es das Ende allen Lebens."

„Nein", sagte die Frau, „es ist nichts tot."

„Doch, doch . . . wie erstarrt die Erde ist, und die Bäume sind nur noch Gerippe . . ."

„Du fühlst nur nicht, wie alles lebt."

„Wo?"

„O, mußt du alles sehen? So verborgen, ganz da unten in dieser Erde, dort im Mark der Aeste . . . überall . . ."

„Wie merkwürdig du heute bist", sagte er wieder.

„Ich bin so glücklich", kam es leise von ihr, „du nicht?"

„Ich verstehe dich nicht."

„Nein, das kannst du auch nicht."

Er schwieg.

Sie kehrten spät zurück. Der Mond sah nun schon durch die Herde blasser, blau angestrahlter Schäfchen am Himmel. Der Mann schloß die Tür hinter sich. Aber die Frau ging nicht, wie sonst, in die Küche, um nach dem Herd zu sehen, sie stieg, angekleidet wie sie war, die Treppe hoch.

Er stand im Flur und hörte, daß sie die Tür zum Boden öffnete. Er sah sich im Spiegel, sah sein lauschendes, verwundertes Gesicht. Dann folgte er ihr. Ganz leise stieg er die letzten Stufen empor. „Was willst du so spät auf dem Boden?" wollte er sie fragen. Aber er blieb an der Tür stehen.

Sie hatte das Tuch, das die Wiege einhüllte, auseinandergeschlagen, und ihre nackte Hand lag auf dem schwarzen Holz.

Er stand und sah seine Frau an; wie gelähmt stand er, hilflos vor dem, das in ihm aufbrach. „Komm", sagte er dann, „komm in die Wärme, komm!"

Badischer Staatsanzeiger

Folge 15 — 4. Februar 1940

Amtliche Bekanntmachungen

Ausführungsbestimmungen zur Anordnung über die Stillegung von zentralen Wasserversorgungsanlagen vom 23. Januar 1940

(Bad. Staatsanzeiger Folge 10, vom 24. Januar 1940).

Ueber die bereits in der Anordnung vom 23. 1. 1940 vorgesehenen Ausnahmen hinaus werden mit sofortiger Wirkung noch folgende Ausnahmen zugelassen:

zu §§ 2 und 3.

1. Warmwasserbereitungsanlagen im Haushalt mit bis zu 3 Zapfstellen werden von der Stillegung ausgenommen.
2. Alle übrigen Warmwasserbereitungsanlagen in Haushalten dürfen an Samstagen und Sonntagen in Betrieb genommen werden.

zu §§ 4 und 5.

Soweit die Warmwasserbereitung in gewerblichen Betrieben durch Ausnützung von Abdampf erfolgt und damit ein wesentlicher Kohlenmehrverbrauch nicht verbunden ist, wird von einer Stillegung dieser Warmwasserbereitungsanlagen abgesehen. (22442)

Karlsruhe, den 4. Februar 1940.

Badischer Finanz- und Wirtschaftsminister
Bezirkswirtschaftsamt
für den Wehrwirtschaftsbezirk Vb.

*

Personalveränderungen
im Bereich des Badischen Ministeriums des Innern.

Veröffentlicht auf Grund der Verordnung über die Bekanntgabe von Ernennungs- und Beförderungserlassen vom 7. September 1939 (RGBl. I S. 1701).

a. Innere Staatsverwaltung.

Ernannt: Stadtverwaltungsobersekretär Fritz Beutel fahrts- und Jugendamt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Amtsgehilfen.

b. Verwaltung der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Ernannt: Stadtverwaltungsobersekretär Fritz Beutel beim Bürgermeisteramt Weinheim zum Stadtverwaltungsinspektor.

c. Verwaltung der sonstigen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts. (22242)

Ernannt: Angestellter Leopold Wittemann bei der Landkreisselbstverwaltung in Bruchsal unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Kreisfinanzsekretär.

*

Annahme von Zivilanwärtern für den gehobenen Dienst der allgemeinen und inneren Verwaltung.

Im März und April 1940 wird, erstmals auf Grund der Verordnung des Reichsministers des Innern über die Ausbildung und Prüfung der Anwärter des gehobenen Dienstes der allgemeinen und inneren Verwaltung vom 1. März 1939 (RMBlV. S. 403), eine Anzahl Verwaltungslehrlinge für die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der allgemeinen und inneren Staatsverwaltung aufgenommen. Die Dienstanfänger sollen das 17. Lebensjahr noch nicht erreicht und dürfen das 18. Lebensjahr nicht überschritten haben. Sie müssen

a) der NSDAP. oder einer ihrer Gliederungen angehören,
b) die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung zum Beamten erfüllen,
c) das Abschlußzeugnis einer anerkannten vollausgestalteten Mittelschule oder eines als voll ausgestaltet anerkannten Aufbauzuges an einer Volksschule oder das Zeugnis über den erfolgreichen Besuch von 6 Klassen einer öffentlichen oder staatlich anerkannten höheren Lehranstalt oder von 4 Klassen einer solchen in Aufbauform besitzen und
d) die Deutsche Kurzschrift nach der Prüfungsordnung für Kurzschreiben bei Behörden beherrschen.

Die Bewerbungsgesuche sind baldmöglichst bei mir einzureichen. Es sind ihnen folgende Unterlagen beizufügen:

a) ein vom Bewerber selbst verfaßter und handschriftlich gefertigter Lebenslauf,
b) ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis,
c) polizeiliche Führungszeugnisse seit der Schulentlassung,
d) etwaige Zeugnisse über die bisherige Beschäftigung,
e) die Urkunden zum Nachweis der Abstammung nach Formblatt 2 der Durchführungsverordnung zum DBG.,
f) die Einverständniserklärung des Vaters oder Vormundes,
g) ein Lichtbild,
h) die parteiamtliche Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur NSDAP. oder zu einer ihrer Gliederungen,
i) das Abschlußschulzeugnis oder vorerst das letzte Schulzeugnis.

Die Lehrzeit dauert grundsätzlich 2 Jahre; sie kann verkürzt werden, wenn der Dienstanfänger das 18. Lebensjahr überschreitet und zur Uebernahme in das Beamtenverhältnis geeignet erscheint.

Nähere Auskunft erteilen die Landratsämter. (22410)

Karlsruhe, den 29. Januar 1940.

Der Minister des Innern.

*

Aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

„I. Veröffentlichungen

auf Grund der Verordnung über die Bekanntgabe von Ernennungs- und Beförderungserlassen (RGBl. I S. 1701) —Beamte die zum Wehrdienst einberufen sind —."

Unter Berufung ins Beamtenverhältnis auf Lebenszeit ernannt: der a. p. Technische Lehrer Josef Weiler an der Gewerbeschule II in Karlsruhe zum planmäßigen Technischen Lehrer, Lehrer August Landwehr in Freiburg zum Hauptlehrer in Kützbach.

Zum Beamten auf Lebenszeit

die Professoren Dr. Emil Winter an der Rotteckschule — Oberschule für Jungen — in Freiburg, Walter Breidt an der Hindenburgschule — Oberschule für Jungen — in Ettlingen, Franz Kunz an der Philipp-Lenardschule — Oberschule für Jungen — Heidelberg, Dr. Walter Müller am Hebel-Gymnasium in Lörrach; die Hauptlehrer Hermann Steinbach in Mühlbach, Karl Schmidt in Dürrn, Otto Wolfert in Karlsruhe, Wilhelm Tschan in Reichenbach, Ernst Zimmermann in Göschweiler, Albert Schönig in Seckach. (22444)

*

Personalveränderungen
im Bereich des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums

Veröffentlicht auf Grund der Verordnung über die Bekanntgabe von Ernennungs- und Beförderungserlassen vom 7. September 1939 (RGBl. I S. 1701).

Ernannt:

Die Regierungsbauassessoren Fritz Baßler in Ueberlingen und Ernst Stuhlsauth in Donaueschingen zu Regierungsbauräten. (22435)

*

Personalveränderung
im Bereich des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums.

Veröffentlicht auf Grund der Verordnung über die Bekanntgabe von Ernennungs- und Beförderungserlassen vom 7. September 1939 (RGBl. I S. 1701).

Ernannt:

Der Schlosser Richard Isch in Altenheim zum planmäßigen Maschinisten. (22436)

Pressegesetzlich verantwortlich: Adolf Schmid, Karlsruhe.

Amtliche Anzeigen

Ettlingen

Bekanntmachung

Ernährungswirtschaft, Ausgabe der Lebensmittelkarten betr.

Die Lebensmittelkarten für die Zeit vom 12. 2. 1940 bis 10. 3. 1940 werden am **Montag, den 5. Februar 1940, nachmittags von 1 bis 5 Uhr,** in der Schillerschule in der bisherigen Reihenfolge ausgegeben. Der reibungslosen Abwicklung wegen erhalten die Selbstversorger ihre Lebensmittelkarten im Zimmer Nr. 7, I. Stock.

Die Bewohner der Spinnerei und Weberei einschließlich der dortigen Selbstversorger erhalten ihre Lebensmittelkarten im Geschäftszimmer der NSDAP.

Die Ausgabezeit ist unter allen Umständen genau einzuhalten. Die Karten sind nach Empfang im Ausgabelokal sofort nachzuzählen und etwaige Beanstandungen unverzüglich vorzubringen; spätere vorgebrachte Beschwerden können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für verloren gegangene Karten wird kein Ersatz geleistet. Die Zunftstube bleibt am Montag, den 5. Februar 1940, geschlossen.

Ettlingen, den 2. Februar 1940.

Der Bürgermeister.

Lärm ruiniert die Nerven

dieses gehetzten, lärmgequälten Mannes. Ihm helfen aber sofort bei Tag und Nacht OHROPAX-Geräuschschützer, ins Ohr gesteckt, weiche, formbare Kugeln zum Abschließen des Gehörganges. Schachtel mit 6 Paar RM 1,80 in Apotheken, Drogerien, Sanitätsgeschäften. Hersteller: Apoth. Max Negwer, Potsdam

Ettlingen

Aufnahme in die Volksschule

Auf Beginn des Schuljahres 1940/41 werden alle Knaben und Mädchen schulpflichtig, die bis zum 30. Juni 1940 das 6. Lebensjahr vollenden, also in der Zeit vom 1. Juli 1933 bis 30. Juni 1934 geboren sind.

Die Eltern oder deren Stellvertreter haben die ihrer Obhut anvertrauten Kinder am

Dienstag, dem 5. März 1940, vormittags 8—12 Uhr,

persönlich anzumelden, und zwar die Knaben im Knabenschulhaus, Zimmer 11, 2. Stock, die Mädchen im Mädchenschulhaus, Zimmer 14, 2. Stock. Die Kinder, die an Ostern 1939 zurückgestellt wurden, sind ebenfalls anzumelden. Bei der Anmeldung sind das religiöse Bekenntnis des Kindes und die Staatsangehörigkeit des Vaters anzugeben und für auswärts geborene Kinder Geburts- und Impfscheine vorzulegen. Eltern oder deren Stellvertreter, die es unterlassen, ihre Kinder anzumelden, unterliegen der Bestrafung nach § 71 des Polizeistrafgesetzbuches. (22046)

Ettlingen, den 3. Februar 1940.

Rektorat der Knabenschule: J.V.: Kamann. Mädchenschule: Weber.

Achern

Veränderung. Handelsregister A Band 3 Nr. 22: Firma Jakob Huber, Achern. Die Gesellschaft ist seit 1. Januar 1940 aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Emil Berger, Kaufmann in Achern, ist alleiniger Inhaber der Firma. Der Emil Berger Ehefrau Emma geb. Huber in Achern und dem Otto Berger, Kaufmann in Achern, ist Prokura erteilt. (22454

Achern, den 1. Februar 1940.

Amtsgericht.

Baden-Baden

Handelsregistereintrag Abt. A zur Firma Offene Handelsgesellschaft August Frey, Holz- und Kohlenhandlung in Baden-Baden: Der bisherige Gesellschafter Georg Frey ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Dem Kaufmann Josef Frey in Baden-Baden ist Einzelprokura erteilt. (22453)

Baden-Baden, 30. Januar 1940.

Amtsgericht I.

Lahr

Oeffentliche Bekanntmachung

Im Handelsregister Abt. A Nr. 179 ist bei der Firma **Wilh. Marckwardt in Lahr** heute eingetragen worden: Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen. 22414

Lahr Schwarzw., 31. Januar 1940.

Amtsgericht.

Offenburg

Durch Ausschlußurteil des Amtsgerichts Offenburg vom 28. Dezember 1939 wurde der Grundschuldbrief, ausgestellt vom Grundbuchamt Offenburg am 26. August 1930, über eine im Grundbuch von Offenburg, Band 18 Heft 23 III, Abteilung III. Nr. 3, zugunsten der Badischen Kommunalen Landesbank, Karlsruhe eingetragene Grundschuld von 15 000 GM., lastend auf dem Grundstück Lgb.-Nr. 546, Fischmarkt Nr. 1 für kraftlos erklärt. 22227

Offenburg, den 24. Jan. 1940.

Amtsgericht II.

Versteigerungen

Nachlaß-Versteigerung.

Am Montag, den 5. Februar 1940, nachmittags 2 Uhr, versteigere ich wegen Todesfall (21989)

Robert-Wagner-Allee 8, 2. Stock

gegen bar und 10 % Aufgeld:

8 Kleiderschränke, 2 Schreibtische, 2 Kommoden, 1 Vertiko, Salongarnitur, bestehend aus: Sofa, ovaler Tisch, u. 4 Polsterstühle; 1 Club-Sofa mit 2 Polsterstühlen, 1 Sofa, 3 kompl. pol. Betten u. 1 eis. Bett mit Roßhaarmatratzen u. Federbetten, 1 Auszugtisch, 2 andere Tische, Küchenbüfett, Tisch u. Hocker, 1 Kohlen- u. 1 Gasherd, 1 Hackklotz, 1 weißer kl. Schrank, 1 Schreibtisch- und 1 Liege-Sessel, 1 Nachttisch, 5 Stühle, 1 Wanduhr, 1 geschn. Schwarzw. Uhr, 1 gr. Schließkorb, 4 versch. Wandspiegel, 1 großer Linoleum-Teppich, 2 Bettvorlagen, Fensterbehang, Plüsch-Vorhang, Küchengeschirr, 2 Zinkwannen, 2 Herrenüberzieher u. versch. Damenkleider, 1 Konzertzither, Bestecke u. sonstige Kleinigkeiten.

Besichtigung am Versteigerungstage ab 1 Uhr.

Eugen Distelbarth
Versteigerer u. Schätzer
Karlsruhe
Waldstraße 4, Tel. 1706.

Erhöhter Blutdruck
u. etwaige and. Begleiterscheinungen der Arterienverkalkung, wie Benommenheit, Kopfdruck, Schwindel, Herz- u. Atemnot u. a., sollten Sie (hören Sie auf Ihren Arzt!) nicht zu sehr beunruhigen, denn es gibt ja ein so gut. Mittel gegen Arterienverkalkung: Aortiren-Tabletten (a. Kräuter n. u. biochem. Salz.). Lesen Sie die aufklärend. illustr. Schrift: „Die Aderverkalkung m. ihr. Begleiterscheinung." m. viel. Dankschreiben, die Sie kostenlos u. unverbindl. erhalten v. der Firma Robert Kühn, Berlin-Reulsdorf 426

Klavier, Laute, Akkordion, Flöte
Unt. ert. staatl. anerk. Musiklehrer. Weltzienstraße 15.

„Der Führer" das Blatt des Erfolges!

Bei Pickeln, Ekzemen, Flechten und ähnlichen Hautleiden sollten Sie von der guten Wirkung des D. D. D.-Hautmittels Gebrauch machen. D. D. D. wird täglich bei solchen Krankheiten der Haut, ebenso bei derutsekzemen, Pusteln, unreiner Haut angewandt. Schon nach nach der ersten Anwendung werden Sie eine Erleichterung des unerträglichen Juckreizes verspüren. Ab RM. 1.35 in allen Apotheken erhältlich. Verlangen Sie kostenfrei ausführlichen Prospekt 113 vom Hersteller: D. D. D.-Laboratorium, Berlin W 62, Kleiststraße 34.

D.D.D. Hautmittel

Unterricht

Seminar für Frauenbildung
Kempfenhausen b. Starnberg a. See
(Staatlich anerkannt)
1. Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnen-Seminar
2. Kinderpflegerinnen- und Haushaltungsschule
Beginn der neuen Kurse April.
Sehr schöne Lage am See, Prospekt auf Wunsch. Boots- und Badehaus.

Staatstechnikum Karlsruhe
Staatsbauschule und Staatl. Ingenieurschule
Moltkestraße 9

Anmeldungen zum Besuch der Anstalt im bevorstehenden Sommer-Studienhalbjahr sind alsbald schriftlich an die Direktion zu richten.

Die Auslese- bzw. Aufnahmeprüfungen für die Fachsemester sowie die Nachprüfungen finden am

Mittwoch, den 27. 3., und am Donnerstag, den 28. 3. 1940 statt.

Die Aufnahmeprüfungen für die Vorsemester finden am (21809

Freitag, den 29. 3., und am Samstag, den 30. 3. 1940 statt.

Der Unterricht beginnt am **Montag, den 1. 4. 40, 8 Uhr.**

Alles Nähere ist aus dem Programm ersichtlich, das vom Sekretariat erhältlich ist. Drucksachenporto ist beizulegen.

Karlsruhe, im Januar 1940.

Der Direktor: ges. Dr.-Ing. Krauth.

Ingenieurschule Mittweida
Maschinenbau / Automobil- u. Flugtechnik
Elektrotechnik. Programm kostenlos

Wer erteilt einige Nachhilfestunden in Englisch? Preisangebote unt. 12381 an den Führer-Verl.

Kleinanzeigen der große Erfolg!

Für Mittelschülerin der höheren Klassen Mithilfe bei den Schulaufgaben gesucht. Angeb. u. B 22339 an d. Führer-Verl.